



Meran, 07.02.22

Bearbeitet von:  
Werner J. Mair  
Tel. 0473 23 75 45  
[os-wfo.meran@schule.suedtirol.it](mailto:os-wfo.meran@schule.suedtirol.it)An alle  
Eltern und Erziehungsberechtigten

An alle Schüler\*innen

An alle Lehrpersonen

Zur Kenntnis

## Neuregelung von Fernunterricht/ Quarantänemaßnahmen

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,  
liebe Schüler\*innen,  
sehr geehrte Lehrpersonen,

die Sars-COV2 Sicherheitsprotokolle im Bildungsbereich wurden durch die Verordnung des Landeshauptmanns Nr. 6 vom 4.2.2022 neu geregelt. Mit dieser Verordnung wurden die vom Ministerrat am 2.2.2022 beschlossenen Regelungen teilweise übernommen. Die neuen Regelungen erweitern die Möglichkeiten für Präsenzunterricht, leider haben wir als Schule keine Vorinformation erhalten, sodass am Freitag, den 4.2.2022 eine anderslautende Mitteilung erfolgt ist.

Damit gelten ab sofort in den Klassen folgende Regelungen:

**1 Sars-COV2 Fall:** Präsenzunterricht mit FFP2 Maskenpflicht (10 Tage)

**2 und mehr Sars-COV2 Fälle:**

Präsenzunterricht mit FFP2 Maskenpflicht (10 Tage) für alle, die

1. seit weniger als 120 Tagen den Grundimpfzyklus abgeschlossen oder genesen sind
2. nach Abschluss des Grundimmunisierungszyklus genesen sind
3. die Auffrischungsimpfung durchgeführt haben
4. am freiwilligen Screening (Nasenflügeltests der Schule) teilnehmen

Alle anderen Schüler\*innen sind für 5 Tage im Fernunterricht und es wird in der Klasse synchroner Hybridunterricht durchgeführt.

Für die Wiederaufnahme in die Klasse von Schüler\*innen in Quarantäne reicht der Nachweis aus, dass ein Antigen-Schnelltest oder ein molekularer Test mit negativem Ergebnis vorliegt. Dieser kann auch in zugelassenen privaten Zentren (Apotheken) durchgeführt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor  
Dr. Werner J. Mair  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)